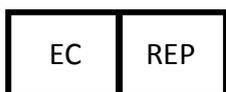


§ 6- Produktsicherheitsgesetz (Prod SG)

- (1) der Hersteller trägt die volle Verantwortung für das product
- (2) Der Hersteller, sein Bevollmächtigter und der Einführer haben jeweils im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bei der Bereitstellung eines Verbraucherprodukts auf dem Markt
- 1.sicherzustellen, dass der Verwender die Informationen erhält, die er benötigt, um die Risiken, die mit dem Verbraucherprodukt während der üblichen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Gebrauchsdauer verbunden sind und die ohne entsprechende Hinweise nicht unmittelbar erkennbar sind, beurteilen und sich gegen sie schützen zu können,
 - 2.den Namen und die Kontaktanschrift des Herstellers oder, sofern dieser nicht im Europäischen Wirtschaftsraum ansässig ist, den Namen und die Kontaktanschrift des Bevollmächtigten oder des Einführers anzubringen,



cMark UG
Planetenstraße 59, 12057 Berlin
cMark.ug@treemarco.com

- 3.eindeutige Kennzeichnungen zur Identifikation des Verbraucherprodukts anzubringen.
Die Angaben nach Satz 1 Nummer 2 und 3 sind auf dem Verbraucherprodukt oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dessen Verpackung anzubringen. Ausnahmen von den Verpflichtungen nach Satz 1 Nummer 2 und 3 sind zulässig, wenn es vertretbar ist, diese Angaben wegzulassen, insbesondere weil sie dem Verwender bereits bekannt sind oder weil es mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre, sie anzubringen.
- (3) Der Hersteller, sein Bevollmächtigter und der Einführer haben jeweils im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Vorkehrungen für geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Risiken zu treffen, die mit dem Verbraucherprodukt verbunden sein können, das sie auf dem Markt bereitgestellt haben; die Maßnahmen müssen den Produkteigenschaften angemessen sein und reichen bis zur Rücknahme, zu angemessenen und wirksamen Warnungen und zum Rückruf.
- (4) Der Hersteller, sein Bevollmächtigter und der Einführer haben jeweils im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bei den auf dem Markt bereitgestellten Verbraucherprodukten
 - 1.Stichproben durchzuführen,
 - 2..Beschwerden zu prüfen und, falls erforderlich, ein Beschwerdebuch zu führen sowie
 - 3.die Händler über weitere das Verbraucherprodukt betreffende Maßnahmen zu unterrichten.

Herstellerinformationen

Hersteller :SHENZHENSHIWEILAICHENXINKEJIYOUXIANGONGSI
Herstelleradresse :GUANGDONGSHENZHENBAOANFUHAIJIEDAOQIAOTOUSHEQUQIAOX
ILU49HAO202, 518000, CN

Unterschrift des Vertretungsberechtigtes Bevollmächtigten



Gültig ab: 12.04.2021

Gültig bis: 11.04.2022